



Nr. 16/2026 am Donnerstag, den 18.06.2026

Inhaltsverzeichnis Nr. 16/2026

- **Bekanntmachung „Grundstückspreise in den Gemarkungsbereichen Murnau, Hechendorf und Weindorf“
Bodenrichtwerte 2026 für baureifes Land und Flächen der Land- und Forstwirtschaft zum Stichtag 01.01.2026**

BEKANNTMACHUNG

Der Gutachterausschuss des Landkreises Garmisch-Partenkirchen hat in seiner Sitzung am 22. April 2026, unter Zugrundelegung der Kaufpreissammlung für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke (baufreies Land) – erschließungsbeitragsfrei sowie für Flächen der Land- und Forstwirtschaft – zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Jeder Bürger kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10 in Garmisch-Partenkirchen Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Die für den Markt Murnau a.Staffelsee ermittelten Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom

22. Juni 2026 bis 24. Juli 2026

im Marktbauamt, Schloßbergstraße 10, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 2.4, während des oben genannten Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Individuelle Anfragen können nicht vom Markt Murnau a.Staffelsee, sondern nur vom Gutachterausschuss beantwortet werden.

Alternativ können Bodenrichtwerte über das Internet (www.boris-bayern.de) abgefragt werden. Anfragen sind ausnahmslos an die folgenden Adressen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu richten:

Telefon: 08821/751-247
Fax: 08821/751-8407
E-Mail: gutachterausschuss@lra-gap.de

Murnau a.Staffelsee, 18.06.2026
MARKT MURNAU a.Staffelsee

Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen

www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.